INSIGHT Health zur Hausarztzentrierten Versorgung in Baden-Württemberg

Haben HzV Selektivverträge Zukunft?

Bundesweit nehmen an der Hausarztzentrierten Versorgung (HzV) über 3,7 Millionen Versicherte (5 Prozent aller GKV-Versicherten) sowie 16.000 Hausärzte teil – Tendenz steigend. Über ein Drittel der teilnehmenden Patienten ist bei der AOK Baden-Württemberg versichert, die die HzV bereits im 7. Jahr anbietet. INSIGHT Health liegen Abrechnungsdaten dieser HzV-Teilnehmer vor, die eine eingehende Betrachtung des Versorgungsmodells aus der Perspektive der ambulanten Arzneimittelversorgung ermöglichen.

>> Selektivverträge sollen den Wettbewerb in der GKV fördern. Sie sind im 5. Sozialgesetzbuch geregelt und umfassen u. a. Verträge zur ambulanten ärztlichen Versorgung, Disease-Management-Programme, Verträge zur Integrierten Versorgung sowie die Hausarztzentrierte Versorgung nach § 73b SGB V. Die AOK Baden-Württemberg legte die Vertragsinhalte zur Hausarztzentrierten Versorgung im Mai 2008 fest. Sie sehen Rechte und Pflichten für alle an diesem Selektivvertrag Beteiligten (Ärzte, Krankenkassen und gesetzlich Versicherte) vor. Mit der Teilnahme am HzV-Programm, die freiwillig erfolgt, sind zahlreiche Vorteile für Patient und behandelndem Arzt verbunden. Beispielsweise ist der Hausarzt für eingeschriebene Versicherte der erste Anlaufpunkt. In einer Lotsenfunktion soll er die Behandlung gezielt koordinieren und bei Bedarf an Fachärzte überweisen. Er verpflichtet sich zur Behandlung nach evidenzbasierten, praxiserprobten Leitlinien in der hausärztlichen Versorgung und zur regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungen. Mit der Übernahme der gesamten Behandlungsdokumentation behält der Hausarzt auch alle verordneten Medikamente im Blick. Patienten haben u. a. Anspruch auf eine Extra-Sprechstunde, Zuzahlungsbefreiungen und eine jährliche Gesundheitsuntersuchung.

HzV der AOK Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg ist die Zahl der in die HzV eingeschriebenen Versicherten laut eigenen Angaben im März 2015 auf 1,9 Millionen gestiegen - das entspricht nahezu jedem fünften GKV-Versicherten in Baden-Württemberg. Zudem nahmen im Jahr 2014 über 3.800 Hausärzte an der Hausarztzentrierten Versorgung teil. Die AOK Baden-Württemberg weist 1,25 Mio. Teilnehmer auf, das sind 32 Prozent ihrer Versicherten. Vertragspartner der AOK Baden-Württemberg sind die Hausärztliche Vertragsgemeinschaft (HAVG) und die MEDI Verbund AG. Die Ärzte im HzV-Programm decken das gesamte hausärztliche Leistungsspektrum ab und nehmen regelmäßig an Qualitätszirkeln zur Arzneimitteltherapie und hausarztspezifischen Fortbildungen teil. Der Vertrag beinhaltet eine attraktivere Vergütung und erleichtert die Abrechnungs- und Dokumentationsprozesse. Geringerer bürokratischer Aufwand bedeutet mehr Zeit, die schlussendlich für den Patienten genutzt werden kann (vgl. „Hausarztzentrierte Versorgung“ (HZV) bei der AOK Baden-Württemberg, 25.10.2010). Teilnehmende Patienten verpflichten sich für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr, bei gesundheitlichen Problemen ausschließlich ihren Hausarzt zu konsultieren. Ausnahmen von dieser Regel bilden spezielle Fälle wie Besuche beim Gynäkologen, Kinder- oder Augenarzt sowie dringende medizinische Notfälle. Dafür profitieren sie unter anderem von einer zusätzlichen Abendsprechstunde bis mindestens 20.00 Uhr, von der Zuzahlungsbefreiung bei vielen rabattierten Arzneimitteln und von einer besseren Abstimmung der Behandler (vgl. Vertrag zur Hausarztzentrierten Versorgung in Baden-Württemberg vom 01.01.2014).

Deutlich mehr Verordnungen beim Allgemeinmediziner

Der Hausarzt ist die erste Anlaufstelle, an der der weitere Behandlungsverlauf der Patienten koordiniert wird. Dass dies auch die Pharmakotherapie betrifft, wird bei einem Vergleich der Verordnungsanteile bei Allgemein- und Fachärzten sowie auf Ebene der ATC2-Klassen zwischen eingeschriebenen und nicht eingeschriebenen Versicherten deutlich. Zum Beispiel gingen bei den Allgemeinmedizinern von Januar 2014 bis Juni 2015 im Mittel 75,1 Prozent der Verordnungen an eingeschriebene Patienten (24,9 Prozent entfallen auf die Fachärzte). Bezogen auf die übrigen Versicherten der AOK Baden-Württemberg lag der Anteil der Verordnungen bei den Allgemeinmedizinern bei durchschnittlich 45,8 Prozent und damit deutlich darunter (Verordnungsanteil der Fachärzte 54,2 Prozent).

Tabelle 1 zeigt zusätzlich die Verordnungsanteile für verschiedene ATC2-Klassen. In der HzV liegen diese bei den Renin-Angiotensin wirksamen Präparaten im 2. Quartal 2015 bei 45,6 Prozent. Ähnlich hohe Anteile zeigen sich bei den Betarezeptoren-Blocker und Diuretika. Mit 47,2 Prozent erreicht die ATC2-Klasse der Lipidregulatoren und Arteriosklerose-Präparaten den höchsten Wert in der HzV. Im Gegenzug entfallen in der HzV deutlich geringere Anteile auf systemisch wirkende Antibiotika und Psycholeptika.

Positive Bewertung von Patienten, Ärzten und Kassen

Laut den Ergebnissen der telefonischen Versichertenbefragung 2015 im Rahmen der hausarzt- und facharztzentrierten Versorgung der AOK Baden-Württemberg ist die Zufriedenheit der befragten Versicherten im Vergleich zum Jahr 2014 nahezu unverändert hoch. Der Hauptgrund für die Teilnehmer, sich in das Hausarztprogramm einzuschreiben, liegt in der verbesserten Koordination der medizinischen Versorgung. 81 Prozent gaben als zweithäufigsten Grund die Erwartung einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen den Ärzten an. Finanzielle Aspekte spielen überraschenderweise laut Befragung keine Rolle. Ärzte sehen im HzV-Programm „eine Win-win-Situation für alle Beteiligten, Praxen wie Patienten“ (vgl. Der Hausarzt, 01/2015), und auch die teilnehmende Kasse bewertet das trotz hoher Investitionen positiv. So bilanziert Dr. Christopher Hermann, Vorstandsvorsitzender der AOK Baden-Württemberg, 2014: „Insgesamt ist ein Drittel unserer Versicherten in der HzV freiwillig dabei und profitiert von einer strukturierten und qualitätsorientierten Versorgung“.

Die AOK Baden-Württemberg sieht den HzV-Vertrag als einen Baustein in der umfassenden qualitätsorientierten ambulanten Versorgung, die durch ergänzende Facharztverträge sukzessive gesteigert werden soll. Zudem wird das Hausarzt-Programm durch eine wissenschaftliche Studie

Ampelsystem für Arzneimittel



Abb. 1: Das Ampelsystem der HzV-Arzneimittelbewertung nach HzV-Vertrag in Baden-Württemberg in der Fassung vom 01.01.2014 und www.hzv-schulung.de.

Verordnungsanteile nach ATC2-Klassen		
ATC2-Klasse	**HzV**	**nicht HzV**
C09 Renin-Angiotensin wirksame Präparate	45,61%	54,39%
N02 Analgetika	40,34%	59,66%
C07 Betarezeptoren-Blocker	45,50%	54,50%
A02 Antacida, Antiflatulentia, Ulcustherap.	42,18%	57,82%
A10 Antidiabetika	42,86%	57,14%
M01 Antiphlogistika/Antirheumatika, syst.	41,96%	58,04%
H03 Schilddrüsentherapie	43,52%	56,48%
T02 Testdiagnostika	33,05%	66,95%
C03 Diuretika	44,10%	55,90%
B01 Antithrombose-Präparate	43,18%	56,82%
J01 Antibiotika, systemisch	34,42%	65,58%
C10 Lipidregulatoren /Arteriosklerose-Präp.	47,23%	52,77%
R03 Asthma- und COPD-Präp.	36,67%	63,33%
C08 Calciumantagonisten	46,32%	53,68%
N05 Psycholeptika	37,55%	62,45%

Tab. 1: Verordnungsanteile bei Allgemeinmedizinern und Internisten nach ATC2-Klassen (Klassifikation nach EphMRA) in der HzV und in der übrigen AOK Baden-Württemberg; Auswahl der Top 15 Indikationen nach Verordnungen in Q2/2015; Quelle: HzV-Monitor (INSIGHT Health).

begleitet, obgleich der Gesetzgeber im § 73b SGB V eine Evaluation der Verträge nicht verpflichtend vorgesehen hat. Die Evaluation erfolgt durch das Institut für Allgemeinmedizin der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt/Main und der Abteilung für Allgemeinmedizin und Versorgungsforschung am Universitätsklinikum Heidelberg. Laut Evaluationsbericht 2014 wird das Programm nicht nur aus Sicht der Leistungserbringer und Patienten positiv bewertet, sondern birgt auch Vorteile für die Kasse. So nähmen überflüssige Behandlungen ab (unkoordinierte Facharztkontakte liegen um mehr als 20 Prozent unter der Regelversorgung) und es würde um ein Drittel weniger Medikamente verschrieben. Zudem konnten in den Jahren 2011 und 2012 insgesamt 9.000 Klinikeinweisungen vermieden werden (vgl. gemeinsame Pressemitteilung der AOK Baden-Württemberg, des Hausärzteverband Baden-Württemberg und der MEDI Baden-Württemberg zum Evaluationsbericht, September 2014).

Das Ampelsystem

Eingeschriebene Ärzte werden bei ihren Arzneimittelverordnungen im Sinne der Erschließung von Wirtschaftlichkeitsreserven unterstützt. Im HzV-Vertrag der AOK Baden-Württemberg wurde dafür ein Ampelsystem entwickelt. Danach erhalten generische Arzneimittel mit Rabattvertrag und bei Nichtvorliegen eines Rabattvertrages die drei preiswertesten Arzneimittel „grünes Licht". Zudem erhalten die AOK-Versicherten alle Arzneimittel der grünen Kategorie, zurzeit 259 rabattierte Wirkstoffe, zuzahlungsfrei. Patentgeschützte und/oder biotechnologische Arzneimittel mit Rabattvertrag fallen in die blaue Kategorie. Sind diese nicht rabattiert, werden sie der Kategorie Orange zugeordnet, insofern sie durch ein rabattiertes Arzneimittel der Kategorie Blau ersetzt werden können. Rot eingestuft sind alle Produkte, an deren Stelle der Arzt ein Arzneimittel der grünen Kategorie verordnen könnte (sog. Me-too-Arzneimittel). Darüber hinaus sind Ärzte angehalten, auf Aut-idem-Ausschlüsse zu verzichten und nur patientenindividuell anhand medizinischer Indikation eine Substitution zu untersagen (vgl. Abb. 1).

Generika häufiger verordnet

Eine wirtschaftliche Verordnungsweise ist auch für die Ärzte in der HzV verpflichtend. Sie wird unter anderem mit der Ampelfunktion gefördert, auf die die Ärzte über eine entsprechende Vertragssoftware zugreifen Die vertraglich geregelte Vergütung von Arzneimittelzuschlägen erfolgt bei Erreichen bestimmter Zielquoten im Bereich der rabattvertragsgeregelten Medikamente. Der Erfolg einer wirtschaftlichen Verordnungsweise lässt sich unter anderem durch die Betrachtung der Rabattquoten generischer Wirkstoffe zeigen. Bei einem Vergleich der HzV-Patienten zu den übrigen Versicherten in der AOK Baden-Württemberg fällt auf, dass diese deutlich mehr rabattierte Arzneimittel erhalten. Beispielsweise liegt die Rabattquote bei Diclofenac, einem der wichtigsten generischen Analgetika, bei 75,4 Prozent und damit nahezu 13 Prozent höher als bei den nicht eingeschriebenen (vgl. Abb. 2).

Neben der in Abbildung 2 betrachteten Rabattquote ist die Generikaquote der HzV-Verordnungen von Januar 2014 auf Juni 2015 um 2,0 Prozent gestiegen, die der nicht-eingeschriebenen Versicherten um 1,3 Prozent. Über den gesamten Zeitraum betrachtet liegt der Anteil von Generika an allen Verordnungen im HzV-Programm im Mittel 10,0 Prozent höher als bei nicht HzV-Teilnehmern.

FAZIT

„Man merkt, der Arzt hat mehr Zeit für Sie und er geht intensiver auf Sie ein. Man ist nicht mehr nur eine Nummer, man hat auch einen Namen." Dieses Zitat eines Patienten aus dem Evaluationsbericht der HzV in Baden-Württemberg weist, ebenso wie die Ergebnisse der telefonischen Versichertenbefragung, auf eine hohe Zufriedenheit der Patienten hin, die insbesondere mit einer intensiveren Betreuung begründet wird. Der erste Evaluationsbericht zeigt zudem deutlich die Vorteile aller am Programm Beteiligten auf. Es wird spannend sein zu beobachten, welche Anstrengungen in anderen Regionen unternommen werden, um die Teilnehmerzahl deutschlandweit an die der AOK Baden-Württemberg anzunähern. Zudem sind weitere regionale Arzneimittelsteuerungsmodelle gestartet, wie die Arzneimittelinitiative Sachsen-Thüringen „ARMIN" oder die Wirkstoffvereinbarung in Bayern (vgl. Kleinfeld/Pieloth: Wirkstoffvereinbarung in Bayern – ein Vorbild?, in: Monitor Versorgungsforschung, Nr. 3/2015). Welchen Beitrag diese hinsichtlich einer wirtschaftlicheren Arzneimittelverordnung leisten werden, bleibt abzuwarten. Gleiches gilt – noch bedeutsamer – für deren Anteil an einer verbesserten Versorgung der Patienten.<<

Autorinnen:
Kathrin Pieloth, Jana Heiler*

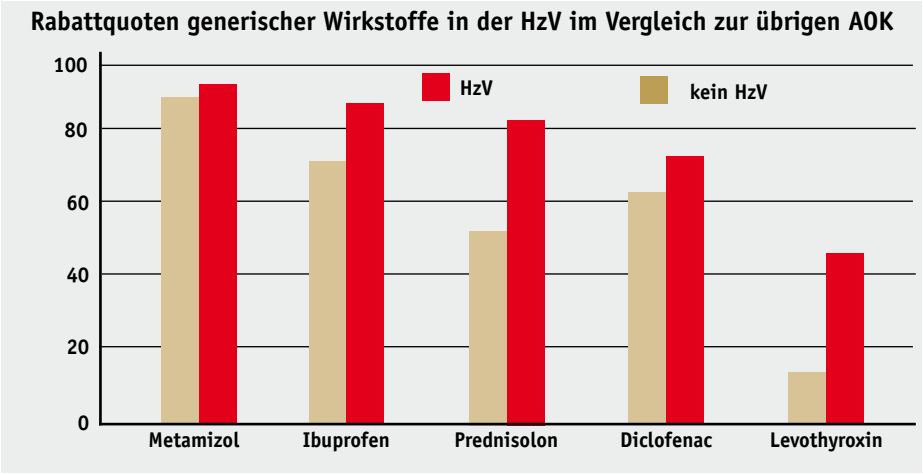


Abb. 2: Rabattquoten generischer Wirkstoffe in der HzV im Vergleich zur übrigen AOK Baden-Württemberg; Wirkstoffauswahl der Top 20 generischen Wirkstoffe nach Anzahl rabattierter Verordnungen innerhalb der AOK Baden-Württemberg in Q2/2015; Quelle: HzV-Monitor (INSIGHT Health).

* INSIGHT Health (vf@insight-health.de); Literatur bei den Verfassern